Der Polenterror in Oberschlesien.

Berlin, 23. März. Der polnische Terror östlich und südöstlich von Kattowitz greift nach den letzten hier eingetroffenen Meldungen immer weiter um sich. In Myslowitz wurde gestern der deutsche Hauptmann der Abstimmungspolizei Ulbrich von Polen tödlich verwundet. Eine polnische Bande von 80 Mann hat in der Stadt das Polizeirevier 6 gestürmt und die Beamten vertrieben. Das rein deutsche Dorf Anhalt ist von seinen Bewohnern auf polnische Drohungen hin geräumt worden. Der Kreiskontrolleur verweigert nach wie vor jedes Einschreiten und beruft sich darauf, daß er erst eingreifen dürfe, wenn es zu Zusammenstößen kommen sollte. (W. T. B.)

Beuthen, 23. März. Die „Oberschles. Ztg." meldet aus Karf: Seit gestern nachmittag steht der Ort unter den furchtbarsten Wirkungen des offenen Kampfes. Im Dorfe vereinigen sich Banden aus Michowitz und Birkenhain mit hiesigen Ruhestörern. Die Wut der Menge richtet sich in erster Linie gegen die hier und in der Umgegend angestellten Landjäger. Diese hatten ein Dach besetzt und wurden 12 Stunden von der wütenden Menge belagert. Beiderseits wurde mit Handgranaten und Gewehren gekämpft. Als die Belagerten schließlich das Feuer einstellten, griff die Menge die Ueberlebenden an und mißhandelte sie schwer. Bisher sind zwei Landjäger und 6 Banditen tot gemeldet.

Kattowitz, 23. März. In Kattowitz herrscht eine ungeheure Erregung wegen der polnischen Terrorakte, und es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die polnischen Sokolbanden auch versuchen werden, nach Kattowitz einzudringen. Auch aus Laurahütte und Gischewald, die nördlich von Kattowitz liegen, werden polnische Gewalttaten gegen die deutsche Bevölkerung gerichtet. Französische Truppen, die im Kreise Kattowitz liegen, sind bisher in die gefährdeten Ortschaften nicht abgesandt worden, trotzdem vom deutschen Plebiszitkommissar darum gebeten worden war. Die polnische Grenze ist, soweit der Kreis Kattowitz in Betracht kommt, noch immer unbesetzt, und es ist festgestellt worden, daß zahlreiche polnische Bojowkabanden mit Musik über die polnische Grenze marschiert sind und von dort in Begleitung von Haller-Soldaten wieder nach Oberschlesien zurückkehrten. Dagegen ist in der Stadt Kattowitz ein starkes militärisches Aufgebot zu sehen. Auf allen Straßen und Plätzen der Stadt patrouillieren französische Abteilungen. Vier oberschlesische Zeitungen, die über die polnischen Terrorakte berichteten und die Haltung der interalliierten Kommission kritisierten, sind von dieser auf unbestimmte Zeit verboten worden.

Kattowitz, 23. März. In Rosdzin wurde ein Eisenwarengeschäft ausgeplündert. Die Inhaberin flüchtete nach Kattowitz. Am Bogutschützer Ratshause wurde eine polnische Fahne gehißt. Das Dorf durchziehen Banden in drohender Haltung. In Eichenau werden Umzüge mit polnischen Fahnen veranstaltet. Der Führer trägt polnische Uniform. In Myslowitz verhinderte die Menge die Verhaftung eines Raubmörders, der einem Apo-Beamten entrissen wurde.

Berlin, 23. März. Aus Warschau wird gemeldet, daß Korfanty die Aufhetzung der polnischen Volksmassen gegen Deutschland in erhöhtem Maße fortsetze. Korfanty habe bereits offen gedroht, daß er den mobilisierten und bereitgestellten polnischen Streitkräften östlich der Weichsel Befehl geben werde, die Gebiete zu besetzen, die für Polen gestimmt haben, wenn diese nicht in den polnischen Staat eingegliedert würden.

Ein Aufruf der deutschen Parteien und Gewerkschaften.

Kattowitz, 23. März. Die deutschen Parteien und Gewerkschaften Oberschlesiens haben folgenden Funkspruch an alle gerichtet: Nachdem die Polen in dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet unterlegen sind, haben sie, von der polnischen Grenze ausgehend, gegenüber der deutschen Bevölkerung in den Landgemeinden den ungeheuerlichsten Terror ausgeübt. Mehrere Deutsche sind seit der Abstimmung ermordet worden. Hunderte von Arbeitern sind von ihren Arbeitsstätten vertrieben. Die Bevölkerung strömt zu Tausenden in die überfüllten Städte. Hunderte von Verwundeten suchen Schutz und Hilfe. Die interalliierte Kommission trifft ebensowenig wie im August 1920 Maßnahmen gegen den Aufruhr. Die deutsche Bevölkerung ist völlig hilflos dem verbrecherischen Treiben der Polen ausgeliefert. Wir fordern von der ganzen Kulturwelt die Einwirkung auf die interalliierte Kommission, damit diese barbarischen Zustände sofort beseitigt werden. (W. T. B.)

Polizeiliche Gegenmaßnahmen.

Beuthen, 23. März. Der Kreisgouverneur von Beuthen-Land hat wegen der Ermordung mehrerer in Dienten der interalliierten Kommission stehenden Personen in Karf besonders scharfe polizeiliche Bestimmungen erlassen. Danach wird auf Gruppen von mehr als vier männlichen Personen sofort und ohne Warnung das Feuer eröffnet. Alle Versammlungen mit Ausnahme von religiösen sind verboten. Von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens wird auf Gruppen von mehr als zwei Personen beiderlei Geschlechts ohne Warnung gefeuert. Die Geschäfte dürfen nur von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags offen bleiben. Aehnliche Bestimmungen sind für Michowitz erlassen worden. (W. T. B.)

Fortdauer der Besetzung Oberschlesiens.

(Von unserm Sonderberichterstatter.)

Basel, 23. März. Das „Echo de Paris" meldet: Der Oberste Rat hat die Anordnung getroffen, daß die französischen, englischen und italienischen Truppen in Oberschlesien so lange zu belassen seien, bis die endgültige Entscheidung über dieses Land gefallen sei. Die Befugnisse der alliierten Kommissionen seien bis zu diesem Entscheidungstermin ungeschmälert.

Karlsruhe, 23. März. Ueber Mainz und Speyer sind gestern zwei Truppentransportzüge der Alliierten nach Oberschlesien gegangen. Der Straßburger „Neuen Ztg." zufolge bleibt die verstärkte alliierte Besatzung in Oberschlesien bis auf weiteres bestehen. Dem gleichen Blatt zufolge wurde die Entscheidung über Oberschlesien auf nächste Woche vertagt.

Die Verbandspläne in Oberschlesien.

Mailand, 23. März. Ueber die Haltung der Alliierten zur Abstimmung in Oberschlesien berichtet der „Secolo": Wenn das Resultat der Volksabstimmung in seiner Gesamtheit angenommen wird, muß Oberschlesien bei Deutschland verbleiben. Die Alliierten und besonders Frankreich zeigen jedoch keine Lust diese Frage so einfach zu lösen. Man habe die Absicht, unter Ausnutzung entsprechender Verfügungen des Versailler Vertrags aus Oberschlesien ein mosaikartiges Gebilde nationaler Gruppen zu schaffen und diese mit einer willkürlichen deutsch-polnischen Grenze zu durchziehen. Die englische Oeffentlichkeit beäugelte diesen Plan. Wenn die radikalen Parteien sofort einen Druck auf Lloyd George ausübten, könne ein solches Vorhaben vielleicht verhindert werden.

Die französischen Treibereien.

Paris, 23. März. Die Presse macht dafür Stimmung, daß der oberschlesische Industriebezirk ganz an Polen gegeben werden soll. „Petit Journal" schreibt, Deutschland werde wohl den größeren Teil, schwerlich aber den besseren behalten. Die Rüben für Deutschland, die Kohlen, das Eisen, die Munition und die Kanonen für Polen. (!)

Die Note gegen die Milliardenforderungen.

Deutsche Ablehnung.

Berlin, 23. März. Von der deutschen Kriegslastenkommission in Paris ist heute der Reparationskommission folgende Note übergeben worden:

Die Reparationskommission hat in ihrer Note Nr. 18/194 vom 16. d. M. die deutsche Regierung aufgefordert, in Erfüllung des Artikels 235 des Friedensvertrages die durch die bisherigen deutschen Leistungen und Lieferungen angeblich nicht abgedeckten restlichen 12 Milliarden Goldmark vor dem 1. Mai 1921 in Gold oder fremden Devisen zu entrichten und als Anzahlung hierauf bis zum 31. d. M. den Betrag von einer Milliarde Goldmark zu zahlen. Die Reparationskommission stützte diese ihre Forderung auf die Behauptung, daß Deutschland bisher in Erfüllung des Artikels 235 des Friedensvertrages höchstens acht Milliarden Goldmark bezahlt habe. Die deutsche Regierung kann diese Berechnung, wie sie bereits in ihrer Note vom 14. d. M. dargelegt hat, nicht als richtig anerkennen und muß Verwahrung dagegen einlegen, daß ihre diesbezügliche Darlegung in der Note vom 15. d. M. als rein formaler Einwand bezeichnet wird. Sie macht darauf aufmerksam, daß sie in ihrer von der Reparationskommission erwähnten Note vom 23. Juni v. J. auf die Unmöglichkeit, Barzahlungen von irgend nennenswertem Umfange zu leisten, hingewiesen und ausgeführt hat, daß die wenigen noch in Form von ausländischen Devisen verfügbaren Barmittel bereit gehalten und flüssig gemacht werden mußten, um zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande zu dienen.

Die Reparationskommission ist auf die im Anschluß an diese Note geführten Besprechungen zwischen der Kriegslastenkommission und der Reparationskommission und wiederholten Ausführungen, aus denen sich die Unmöglichkeit der Erfüllung des Artikels 235 durch Barzahlungen ergab, auch Monate lang nicht zurückgekommen, sondern hat mit der deutschen Regierung nur wiederholt über die Ausführung von Warenlieferungen eingehend verhandelt. Während somit die bisherige Haltung der Reparationskommission die deutsche Regierung zur Ansicht berechtigte, daß ihre dargelegte Auffassung über die Unmöglichkeit von Barzahlungen von der Reparationskommission geteilt werde, ist in den letzten Noten der Reparationskommission eine völlig entgegengesetzte Stellung eingenommen worden. Die Note der Reparationskommission vom 15. d. Mts. fordert die Zahlung von 12 Milliarden Goldmark innerhalb einer Frist von rund sechs Wochen, davon die Abschlagszahlung von einer Milliarde Goldmark innerhalb der Frist von einer Woche.

Die Aufbringung derartiger Summen ist für die deutsche Regierung, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Beschaffung so enormer Beträge von einem durch den Krieg aufs äußerste erschöpften Lande eine kaum lösbare Aufgabe darstellt, schon wegen der Kürze der Frist unmöglich.

Selbst wenn ein Teil dieser Mittel im Wege einer auswärtigen Anleihe flüssig zu machen sein sollte, was bei der inzwischen eingetretenen weiteren wirtschaftlichen Schwächung Deutschlands infolge der von den Alliierten in Verfolg der Londoner Konferenz getroffenen Maßnahmen bezweifelt werden muß, so wäre es doch schon rein technisch ausgeschlossen, innerhalb der gesetzten Frist auch nur die Vorbereitungen für die Durchführung einer solchen Anleihe zu treffen, geschweige denn die Anleihe aufzulegen und die aus der Anleihe einkommenden Mittel an die Reparationskommission abzuführen. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages hat die Reparationskommission bei den Deutschland aufzuerlegenden Entschädigungen auf die deutsche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Die deutsche Regierung weist ferner erneut darauf hin, daß nach § 12 C I der Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrages ein etwa bis zum 1. Mai 1921 sich ergebender Fehlbetrag in Form von verzinslichen Schatzanweisungen in die nach § 12 C II der Anlage zu Teil VIII des Friedensvertrages aufzustellenden 40 Milliarden Goldmark Schatzanweisungen umzutauschen wären. Sie ist der Ansicht, daß von diesen Bestimmungen um so mehr Gebrauch gemacht wird, als in dem vorliegenden Falle die

Unmöglichkeit der Leistung bis zum 1. Mai 1921

klar zutage liegt. Sie stellt daher den Antrag, einen etwaigen Fehlbetrag der sich nach eingehender Prüfung der von ihr bereits ausgeführten Lieferungen und Leistungen ergeben sollte, gemäß den genannten Vorschriften zu behandeln. Um die Frage der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Artikel 235 baldigst abschließend zu regeln, schlägt die deutsche Regierung vor, daß unverzüglich

mündliche Verhandlungen

zwischen der Reparationskommission und der Kriegslastenkommission über die Bewertung der bisherigen Lieferungen und Leistungen im Anschlusse an die von der deutschen Regierung vorgelegte Denkschrift aufgenommen werden.

Immer neue Drohungen.

Paris, 23. März. Heute ist der Termin für die Zahlung der ersten Milliarde Goldmark, die Deutschland der Reparationskommission auf deren Geheiß zahlen soll, während die Gesamtsumme von 2 Milliarden Goldmark spätestens am 1. Mai zu entrichten ist. — „Petit Journal" nimmt Kenntnis von einer Meldung der „Tägl. Rundsch.", wonach die deutsche Regierung erklärt habe, sie sei nicht in der Lage, diese Zahlung zu leisten. Das Blatt bemerkt dazu, falls sich diese Meldung bewahrheiten sollte, wäre das eine neue Verletzung des Versailler Vertrags. (?) Diese Möglichkeit sei bereits auf der Londoner Konferenz ins Auge gefaßt worden und habe zu einem Meinungsaustausche zwischen den Alliierten geführt. Man müsse damit rechnen, daß die Verweigerung der Zahlung eine Verschärfung der Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen würde und daß die Alliierten keinerlei Verzögerungsversuche dulden würden. (W. T. B.)

Dr. Simons auf Erholungsurlaub.

Berlin, 23. März. Minister Dr. Simons begibt sich heute für einige Tage nach einem südlichen Kurort, um sich von den Folgen einer früheren Grippe zu erholen.

Der Beginn der Kriegsprozesse.

Berlin, 23. März. Die Leipziger Kriegsprozesse beginnen voraussichtlich in den ersten Tagen des Mai. Es werden zunächst englische Fälle zur Verhandlung kommen, von denen sieben bereits in der Untersuchung abgeschlossen sind. Der erste Fall, der vor dem Reichsgericht verhandelt wird, wird sich gegen den Landsturmunteroffizier Heine richten. Da zu den sieben Prozessen, die auf Verlangen Englands gegen deutsche Heeresangehörige angestrengt werden, wichtige Zeugen aus England angemeldet sind, sollen die englischen Fälle hintereinander erledigt werden. Gegen Heine lautet die Anklage auf Körperverletzung. Er soll sich in einem Gefangenenlager im Ruhrgebiet, in dem 200 Engländer und 40 Franzosen untergebracht waren, gegen eine Reihe von Engländern, die die Bergarbeit verweigerten, dadurch vergangen haben, daß er ihnen Schläge und Ohrfeigen versetzte. Im zweiten Falle richtet sich die Anklage gegen den Oberleutnant z. S. Neumann, der ein englisches Hospitalschiff torpediert haben soll. In einem dritten Falle wird dem Kapitänleutnant Werner zur Last gelegt, ein Lazarettschiff versenkt zu haben. Hauptmann Müller, der Kommandant eines Kriegsgefangenenlagers in Nordfrankreich, wird für ein Massensterben unter den Gefangenen verantwortlich gemacht. Den englischen Fällen werden sich voraussichtlich acht französische anschließen. Von bekannten Persönlichkeiten ist der frühere Kommandant von Metz, General v. Oven, zu nennen.

Die französischen Abtrennungsbestrebungen.

Frankfurt a. M., 23. März. Die „Frankfurter Ztg." bringt folgende Mitteilung über neue Anschläge im Rheinland:

1. Nach Inkrafttreten der Sanktionen hat der französische Kommandeur in der Pfalz General de Metz mit mehreren Pfälzer Parteiführern Fühlung gesucht und ihnen nahe gelegt, ob es für die Pfalz nicht jetzt an der Zeit sei, sich nach Westen zu orientieren. Der General malte den Herren die Folge aus, die das Inkrafttreten der in London beschlossenen Gewaltakte für Handel und Industrie auch in der Pfalz haben müsse, es sei denn, daß man sich irgendwie an Frankreich anschließe.

2. Auch bei Dorten in Wiesbaden haben die Sanktionen neue Hoffnungen geweckt. Schon seitdem die Pariser Forderungen aufgestellt und von den bekannten Drohungen begleitet waren, begannen er und seine französischen Freunde mit neuer Vorbereitungsarbeit. Auch scheint es jetzt mehr als vor zwei Jahren den Dortenleuten gelungen zu sein, belgisches Militär im besetzten Gebiet für ihre Pläne zu interessieren. Am 7. März, dem kritischen Montag, als in London die Entscheidung erwartet wurde und dann auch kam und den Abbruch und die Gewaltakte brachte, hatte der französische kommandierende General in Wiesbaden eine große Anzahl seiner Offiziere zu einer Festlichkeit im Schloß versammelt und zu seinen Gästen gehörte auch Herr und Frau Dorten. Gegen ½1 Uhr nachts wurde dem General ein Funkspruch überreicht, dessen Inhalt (offenbar die Meldung vom Inkrafttreten der Gewaltpolitik) große Begeisterung hervorrief. Dorten wurde von einem hohen Offizier als Freund Frankreichs gefeiert und beglückwünscht, daß nun das Ziel nach dem man lange gezielt habe, in erreichbare Nähe gerückt sei.

Das sind die Hoffnungen, die der französische Militarismus und seine Helfershelfer deutscher Staatsangehörigkeit an die Gewaltakte knüpfen. Immer wieder werden solche auf Furcht und Selbstsucht gegründete Hoffnungen an der vaterländischen Treue aller deutschen Rheinländer zerschellen.

Die französischen Entwaffnungsforderungen.

Basel, 23. März. Wie der „Baseler Anzeiger" aus Berlin meldet, hat General Nollet in der die schleunige Entwaffnung fordernden Note vom 17. März die letzte Frist auf schleunige Durchführung der Pariser Forderungen auf den 15. April festgesetzt.

Vor einer Katastrophe der Zeitungsbetriebe.

Berlin, 23. März. Von beteiligter Stelle erhält W. T. B. folgende Mitteilung: Eine Aussprache zwischen den Druckpapierfabrikanten und den Vertretern der deutschen Zeitungsverlegerverbände im Reichswirtschaftsministerium hat nach tagelanger Vorberatung heute vormittag zu der Erkenntnis geführt, daß die neue ungeheure Preisforderung für Zeitungspapier vom 1. April an weder von der Presse, noch von den Zeitungslesern, noch den Interessenten getragen werden kann. Eine solche Preisfestsetzung würde sich unabwendbar auswirken in stärkster Einschränkung oder gar Stillegung der Zeitungsbetriebe. Die Lage ist mit keiner früheren vergleichbar. Es geht für die Presse um Sein oder Nichtsein, und was für die Zeitungen gilt, gilt für alle in Zeitungen tätigen Einzelkräfte. Angesichts der schweren politischen und wirtschaftlichen Folgen für unser gesamtes öffentliches Leben wird die eiligst einzuberufende Versammlung der Deutschen Zeitungsverleger so schwerwiegende Entschlüsse zu fassen haben, wie nie zuvor. Regierungen und Parlamente werden sofort eingreifen müssen, wenn sonst eine unabwendbare Katastrophe verhindert werden soll.

Eine Abwehraktion des deutschen Handels.

Berlin, 23. März. Das Präsidium des Hansabundes läßt folgende Mitteilung ergehen:

Bereits nach den Pariser Beschlüssen haben wir am 9. Februar 1921 in Verfolg vielfacher Anregungen aus den Kreisen unserer Mitglieder den Gedanken einer äußersten Zurückhaltung im Verkehr mit französischen, englischen und belgischen Waren der Oeffentlichkeit bekannt gegeben. Die darauf in London beschlossenen Zwangsmaßnahmen haben eine außerordentlich große Anzahl der uns angeschlossenen Verbände und Firmen veranlaßt, uns aufzufordern, nunmehr mit aller Energie gegen die sogenannten Sanktionen und insbesondere gegen den verfehlten Versuch, über das Deutschland mögliche Maß der Entschädigung hinaus eine Abgabe von 50 Prozent auf deutsche Waren zu erpressen, Stellung zu nehmen. Nach zuverlässigen Nachrichten sind sowohl französische wie englische Handelskreise gegen die zwangsweise Beschlagnahme des Wertes der deutschen Ausfuhr und machen lebhafte Versuche, die Vorschriften des Gesetzes zu umgehen. Bei einer so geteilten Meinung in den Ententeländern ist daher eine geschlossene Abwehraktion des deutschen Handels nur ein Gebot politischer Klugheit. Der Hansabund muß die deutsche Geschäfts- und Verbraucherwelt demgemäß dringend warnen, mit Angehörigen derjenigen Länder, die sich an den Zwangsmaßnahmen beteiligen, bis auf weiteres irgendwelche Geschäfte abzuschließen, und fordert seine Mitglieder auf, nur nach den neutralen Staaten und nach Italien, das die Erhebung der Ausfuhrabgabe abgelehnt hat, zu exportieren und nur bei diesen Ländern Rohstoffeinkäufe vorzunehmen, dagegen von englischen, französischen und belgischen Firmen nur das unbedingt Unentbehrliche zu kaufen, soweit ihnen die Beschlüsse der Entente überhaupt die Möglichkeit dazu lassen. (W. T. B.)

Lloyd George gegen den Sozialismus.

London, 23. März. Lloyd George hielt heute vor der New Members Coalitions group (einer aus 12 Parlamentsmitgliedern bestehenden, von beiden Flügeln der Koalition zusammengesetzten Gruppe) eine große innerpolitische Rede, in der er für eine Koalition zur Bekämpfung des Sozialismus eintrat. Lloyd George erklärte die große Gefahr sei der phänomenale Aufstieg zur Macht einer neuen Partei mit neuen äußerst umstürzlerischen Zielen. Diese Partei nenne sich Arbeiterpartei. In Wirklichkeit ist sie eine kapitalistische Partei. Der Sozialismus bezweckt die Zerstörung alles dessen, was die großen Propheten und Führer beider Parteien seit Generationen mühsam aufgebaut haben. Die unabhängigen Liberalen unterstützten diese Revolutionäre. Ihre Artillerie helfe die Verteidigungsstellungen der bürgerlichen Gesellschaft zu vernichten. Wenn sie Erfolg hätten, so würden die Sozialisten in die Zitadelle eindringen und dort allein herrschen. Lloyd George forderte alle auf, die sich der Gefahr bewußt seien, die Reihen zu schließen und schloß mit der Erklärung, alle Maßnahmen müßten getroffen werden, um die Wählerschaft aufzuklären, die zu einem nicht entfernten Zeitpunkt zu entscheiden haben werde. (W. T. B.)

König Karl von Rumänien ermordet?

Wie der „Berl. Lokalanz." berichtet, erfährt die „Schles. Ztg.", daß der Rektor der Bukarester Universität Prof. Bogdan Duica einen Artikel veröffentlicht habe, wonach König Karl von Rumänien am 11. Oktober 1914 ermordet wurde. Und zwar soll ihm Gift im Kaffee gereicht worden sein. Als Urheber der Tat werden Take Jonescu und Koutinescu bezeichnet.